

kann man das mit der engeren Einbindung der hier wohnenden Deutschen in Bürgerschaft und Stadtverwaltung, während sie in Bergen stets den Status von ausländischen Gästen behielten. Dieses Ergebnis wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, daß der Rezensent das schwedische Stadtrecht König Magnus Erikssons nicht so ohne weiteres als spezifisches Stockholmer Recht durchgehen lassen würde, doch ist dem Vf. dieser Vorbehalt durchaus bewußt (S. 71 f.). Dankbar ist man auf jeden Fall für die Übersetzungen der ma. Rechtstexte in den Anmerkungen, die ja nicht nur eine solide Kenntnis der jeweiligen historischen Sprachformen verlangen, sondern auch Vertrautheit mit der juristischen Fachterminologie. So legt man das Buch schließlich doch gründlich belehrt wieder aus der Hand und verzeiht seinem Autor die oben aufgeführten, den Kern der Arbeit nicht berührenden Schlampigkeiten. Roman Deutinger

Hans-Jörg GILOMEN, Juden in den spätmittelalterlichen Städten des Reichs: Normen – Fakten – Hypothesen. 11. »Arye Maimon-Vortrag« an der Universität Trier, 5. November 2008 (Kleine Schriften des Arye Maimon-Instituts 11) Trier 2009, Kliomedia, 88 S., 4 Abb., ISBN 978-3-89890-150-5, EUR 12,50, betont in einem materialreichen Vortrag (S. 7–58), gestützt auf Quellen vornehmlich aus schweizerischen Städten, die einschränkenden Bedingungen in Bürgerrechtsbriefen für Juden, das abnehmende Gewicht ihrer Autonomierechte und ihr unterschiedenes Bedürfnis nach Abgrenzung von der christlichen Mehrheit, um generell vor einer allzu harmonisierenden Einschätzung des Verhältnisses von Christen und Juden, „wenn auch in bester Absicht“ (S. 38), zu warnen.

R. S.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 358.

2. Siedlungsgeschichte S. 367.

3. Stadtgeschichte S. 367.

Verena POSTEL, Arbeit und Willensfreiheit im Mittelalter (VSWG Beihefte 207) Stuttgart 2009, Steiner, 189 S., ISBN 978-3-515-09393-4, EUR 39. – In ihrem neuen Buch zur Arbeit im MA (vgl. bereits DA 65, 798 f.) wählt P. einen Zugang über die theologische Spekulation um göttliche Gnade und menschliche Willensfreiheit, weil sich aus den unterschiedlichen Positionen zu diesem Problem unmittelbare Konsequenzen für die Bewertung der Arbeit als Weg zum ewigen Heil ergaben. Demgemäß setzt sie mit Augustinus und dem Wandel seiner Anschauungen im Streit mit Pelagius ein und verfolgt dann in einzelnen Abschnitten paraphrasierend und analysierend, jedoch ohne eigens nach der Verbreitung und potentiellen Rezeption zu fragen, die Gedankengänge von Ambrosius, Johannes Cassianus, Fulgentius von Ruspe, Caesarius von Arles, Hrabanus Maurus, Lupus von Ferrières, Hinkmar von Reims, Johannes Scotus, Rather von Verona, Petrus Abaelardus, Johannes von Salisbury und Thomas von Aquin (samt einem „Ausblick“ bis zu Luther). Jenseits von mancher-